Stadt Pforzheim
Planungsamt

Sanierungsgebiet „Nordstadt II“ Sachstands-bericht

Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ Programmjahr 2019

Inhalt

1. Rahmendaten, Allgemeines 1
2. Städtebaulicher und sozialer Handlungsbedarf 3
3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) 5
4. Organisation der Programmarbeit, externe Akteure, Bürgerbeteiligung 7
5. Städtebauliche Konzeption/ Planungsgrundlagen 11
6. Öffentliche Maßnahmen 13
7. Private Fördermaßnahmen 18
8. Weiterer Projektverlauf 21

Maßnahmenplan 25

Sozialstruktur 26

Integriertes Entwicklungskonzept 29

1. Rahmendaten, Allgemeines

1. Rahmendaten, Allgemeines

Mit Bescheid vom 25.03.2019 wurde das Programmgebiet „Nordstadt II“ in das Bund-Länder-Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum wurde vom 01.01.2019 bis zum 30.04.2028 festgesetzt. Der Beschluss der entsprechenden Sanierungssatzung durch den Gemeinderat erfolgte am 08.10.2019, die Rechtskraft der Satzung wird Ende Oktober durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Mit der Aufnahme ins Förderprogramm stellte das Land Baden-Württemberg in einem ersten Schritt Bundes- und Landesfinanzhilfe in Höhe von 2,8 Mio. € zur Verfügung. Dies entspricht einem Förderrahmen in Höhe von 4,67 Mio. €. Diese sehr gute Anfinanzierung eröffnet Spielräume für die zügige Umsetzung von ersten Maßnahmen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens können jährlich Erhöhungsanträge entsprechend den Projektfortschritten gestellt werden, um sukzessive den ursprünglich beantragten Förderahmen von 8,9 Mio. € zu erreichen.

2. Städtebaulicher und sozialer Handlungsbedarf

2. Städtebaulicher und sozialer Handlungsbedarf

Die vorbereitenden Untersuchungen haben im analysierten Gebiet erhebliche städtebauliche Missstände nach § 136 Abs. (2) und Abs. (3) BauGB sowie soziale Missstände nach § 171e Abs. (2) BauGB ergeben. Dabei handelt es sich um sog. Funktions- und Substanzmängel. Aus der Analyse und Bewertung der städtebaulichen Missstände wurden entsprechende Sanierungsziele abgeleitet. Die folgende Tabelle gibt hierzu eine Übersicht über wesentliche Punkte. Hier sind sämtliche erhobenen städtebaulichen Missstände detailliert dargestellt. Eine Fortschreibung der Sanierungsziele soll vorbehalten bleiben, um im Projektverlauf auf sich ergebende Entwicklungen eingehen zu können.

Insgesamt handelt es sich in mehrfacher Weise um benachteiligte Quartiere, sodass der Einsatz des besonderen Städtebaurechts gerechtfertigt ist.

Die Sanierungsziele werden im Integrierten Entwicklungskonzept nach § 171e Abs. (4) gebündelt.

3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK)

3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK)

Die vorbereitenden Untersuchungen haben ergeben, dass im Gebiet „Nordstadt II“ Handlungsbedarf besteht, um das Quartier an heutige Anforderungen anzupassen, Defizite zu beheben, sozialen Problemlagen entgegenzuwirken und Potentiale zu stärken.

Dieser Handlungsbedarf betrifft sowohl die vorgefundene bauliche und städtebauliche Situation, jedoch vornehmlich Maßnahmen im nicht-investiven Bereich, insbesondere zur Verbesserung des Zusammenlebens im Stadtteil. Es ist daher ein Entwicklungskonzept nach § 171e Abs. (4) BauGB notwendig, welches auf mehreren Ebenen ansetzt und Handeln in unterschiedlichen Bereichen miteinander verknüpft.

Das in Anlage 3 dargestellte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) ist keinesfalls als starre Festlegung zu verstehen. Vielmehr dient es als Grundlage für die angestrebte und wünschenswerte Entwicklung des Untersuchungsgebiets und ist auf Fortschreibung im Rahmen des dynamischen Entwicklungsprozesses im Sanierungsgebiet im Verlaufe des Förderzeitraums angelegt.

In Pforzheim erfolgt die Fortschreibung im jährlichen Turnus durch die Lenkungsgruppe Soziale Stadt unter Beteiligung der sozialen Akteure vor Ort. Darüber hinaus sollen auch die Bürger hinsichtlich der Priorisierung beteiligt werden. Das IEK wird den gemeinderätlichen Gremien in der Folge jährlich im Rahmen des jeweiligen Sachstandsberichts zum Sanierungsgebiet „Nordstadt II“ als Mittteilungsvorlage vorgelegt.

4. Organisation der Programmarbeit, externe Akteure, Bürgerbeteiligung

4. Organisation der Programmarbeit, externe Akteure, Bürgerbeteiligung

Die Organisation der Programmarbeit befindet sich derzeit noch im Aufbau. Es ist dabei vorgesehen, ähnliche Strukturen wie im früheren Sanierungsgebiet „Kaiser-Friedrich-Straße/Weststadt“ zu implementieren.

Zur Unterstützung des Gesamtprozesses und der beteiligten Fachämter wurde die Firma Wüstenrot Haus- und Städtebau (WHS) als Sanierungsbetreuer verpflichtet, welche bereits in der Vergangenheit als Sanierungsberater für die Stadt Pforzheim tätig war.

Wichtige Netzwerkpartner werden darüber hinaus ein noch aufzubauendes Quartiersmanagement, der Bürgerverein Nordstadt e. V., das Familienzentrum Nordstadt, die mobile Jugendarbeit Nord, der Jugendtreff Nord, die Sozialraumkonferenz Nordstadt sein. Die im Folgenden aufgeführten Institutionen waren bereits an der Erstellung des IEK für das Sanierungsgebiet beteiligt.

4.1 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe setzt sich aus Vertretern des Planungsamtes (Sanierungsstelle), des Jobcenters (Beschäftigungsförderung), des Jugend- und Sozialamts (Kommunale Sozialplanung, Soziale Dienste, Integrationsbeauftragte), der Kommunalen Statistikstelle, des Amts für Bildung und Sport, des Sanierungsträgers (Wüstenrot Haus- und Städtebau – WHS), des noch einzurichtenden Quartiersmanagements, sowie ggf. weiterer sozialer Akteure aus dem Sanierungsgebiet zusammen und steuert die gesamte Projektarbeit von der Konzeptionierung bis zur Umsetzung. Sie ist von sämtlichen Dienststellen der städtischen Verwaltung bei Fragestellungen, welche die städtebauliche und soziale Entwicklung betreffen, zu beteiligen.

Um besonderen themenspezifischen Aufgaben entsprechend gerecht werden zu können, wird die Lenkungsgruppe bedarfsweise um weitere Experten anderer Fachämter oder vor Ort agierender Institutionen ergänzt. Die Teilnehmer kommen einmal im Monat zusammen, um zeitnahe Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen vornehmen zu können.

4.2 Quartiersmanagement

Es ist vorgesehen nach dem Modell des ehemaligen Sanierungsgebiets „Kaiser-Friedrich-Straße/Weststadt“ in Zusammenarbeit mit zwei Pforzheimer Baugenossenschaften sowie dem Diakonischen Werk ein Quartiersmanagement Nordstadt aufzubauen. Das Quartiersmanagement fungiert als Bindeglied zwischen der Bewohnerschaft und der Verwaltung als direkter Ansprechpartner vor Ort.

Zur Teilfinanzierung des städtischen Anteils an diesem Projekt sollen für das kommende Programmjahr Mittel aus dem Förderprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS) beantragt werden.

4.3 Bürgerverein Nordstadt e. V.

Als wichtiger Ansprechpartner und Impulsgeber vor Ort im Stadtteil soll der Bürgerverein Nordstadt e.V. eng in die Programmarbeit eingebunden werden. Bereits im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen und der Erstellung des IEK erfolgte hier eine gute Zusammenarbeit.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Bürgervereins am 25.06.2019 konnten Baubürgermeisterin Sibylle Schüssler und die Sanierungsstelle den aktuellen Planungsstand für das Sanierungsgebiet sowie die Sanierungsziele rund 50 interessierten Bürgerinnen und Bürgern erläutern sowie eine Vielzahl konstruktiver Anregungen entgegennehmen.

4.4 Sozialraumkonferenzen

Das Sanierungsgebiet „Nordstadt II“ liegt im Einzugsbereich der Sozialraumkonferenz Nordstadt. Die Sozialraumkonferenzen stellen die Netzwerke der Menschen und Institutionen dar, die für die soziale Entwicklung des jeweiligen Sozialraumes Verantwortung übernehmen. Vertreten sind darin unter anderem die Schulen, Kindertagesstätten, Polizei, Kirchen, Vereine, die AG Drogen, der Kinderschutzbund und weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie Vertreter der Parteien. Die Sozialraumkonferenzen sind daher wichtige Gremien innerhalb der Netzwerke des Stadtteils, die zur sozialen Entwicklung im Sanierungsgebiet beitragen. Sie gewährleisten den Informationsfluss zwischen den Einrichtungen und Akteuren im Fördergebiet und verbessern die Kooperation und Koordination von sozialen Dienstleistungen und Angebote im lokalen Umfeld. Darüber hinaus stellen die Sozialraumkonferenzen das Bindeglied zwischen der Lenkungsgruppe und den sozialen Akteuren vor Ort dar.

Die Sozialraumkonferenz Nordstadt wird vom Familienzentrum Nord der Pforzheimer Stadtmission organisiert und moderiert. Es erfolgen dreimal im Jahr Sitzungen, in denen auch Mitglieder der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ vertreten sein werden.

4.5 Familienzentrum Nordstadt

Das Familienzentrum Nord, unter der Trägerschaft der Pforzheimer Stadtmission, ist eines von sechs Familienzentren der Stadt Pforzheim. Die Familienzentren sind Treffpunkt für Kinder, Jugendliche, Männer, Frauen und Senioren aller Nationen und Kulturen. Dort bekommen die Bewohnerinnen und Bewohner hilfreiche Informationen über den Stadtteil und haben die Möglichkeit, an unterschiedlichen Angeboten des Familienzentrums teilzunehmen (zum Beispiel: Hausaufgabenhilfe, Sprachkurs, Beratung für Eltern, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche).

Das Familienzentrum Nord in der Sachsenstraße 30 ist in den Räumen der Stadtmission e. V. untergebracht.

Zu den Kernaufgaben des Familienzentrums zählen:
1. Die Beratung und Begleitung von Familien
2. Frühe Hilfen (für Familien mit Kindern unter drei Jahren)

3. Elternbildungsangebote (für Familien mit Kindern über drei Jahren)
4. Förderung und Unterstützung von Grundschulkindern
5. Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder von 6-12 Jahren
6. Sprach- und Integrationsangebote in den Einrichtungen

4.6 Mobile Jugendarbeit Nord/Jugendtreff Nordstadt

Der Stadtjugendring Pforzheim ist im Sanierungsgebiet mit der mobilen Jugendarbeit Nord (Hohenzollernstraße 66) sowie dem Jugendzentrum Nordstadt (Brettener Straße 20). Beide Einrichtungen wurden bereits bei der Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzepts beteiligt. Die Mobile Jugendarbeit, als Interessenvertretung der Jugendlichen, setzt sich in verschiedenen Gremien für die Belange der Jugendlichen ein. Primär geht es der Mobilen Jugendarbeit / Streetwork darum, die Lebensqualität der betroffenen Jugendlichen hinsichtlich individueller und struktureller Bedingungen zu verbessern. Die Ziele umfassen die Bereiche individuelle Hilfen, Cliquen- und Gruppenarbeit und Gemeinwesen orientierte Arbeit. Durch regelmäßige Zielüberprüfung wird gewährleistet, dass gesetzte Ziele erreicht werden, sowie bei Bedarf auf aktuelle Entwicklungen eingegangen werden kann. Dabei ergeben sich Aufgaben in folgenden Bereichen:

Die Beratung von Jugendlichen soll ihnen ermöglichen, der eigenen Lebenssituation bewusst zu werden, Wünsche und Ziele herauszufinden, um festzustellen, welche persönlichen Ressourcen vorhanden sind. Durch die Beratung soll den Jugendlichen geholfen werden, ihren Alltag zu bewältigen und sie zur Selbständigkeit befähigen. Folgende Handlungsfelder sind berührt: Übergang Schule-Beruf, Familiäre Probleme, Fragen der Lebensplanung, Lernhilfen, Delinquenz, Suchtprobleme und rechtliche Fragen.

Die Gruppen- und Cliquenarbeit spielt in der Mobilen Jugendarbeit eine zentrale Rolle. Die Cliquen stellen für die einzelnen Jugendlichen eine bedeutende Bezugsgruppe dar. Hier haben sie die Chance ihre Probleme zu bereden, soziales Verhalten einzuüben und sich ein Unterstützungssystem aufzubauen. Außerdem werden verschiedene Verhaltensweisen sanktioniert, der Jugendliche erlebt die Clique und die Gruppe als Experimentierraum. Für die Mobile Jugendarbeit/Streetwork gilt es, die Cliquen zu stabilisieren, ihnen Hilfestellung und Lebensorientierung zu vermitteln.

Der Jugendtreff Nordstadt bietet pädagogisch betreute Kinder- und Jugendarbeit an. Dazu gehören ein breites Spektrum an Freizeitaktivitäten sowie Turniere, Sportgruppen und Wochenendfreizeiten.

4.7 Weitere Institutionen und sozialen Akteure

Auch mit den folgenden sozialen Einrichtungen im Sanierungsgebiet gab es im Rahmen der Erstellung des IEK erste Gespräche bzw. wird eine enge Partnerschaft im Laufe der Projektarbeit angestrebt:

- Nordstadtschule
- Verein Lilith e. V.
- Miteinander Leben e. V.
- KiTa Friesenstraße
- Gruppierung „engagierte Bürger Nordstadt“

Auch darüber hinaus wird die Lenkungsgruppe Soziale Stadt anstreben weitere Akteure und engagierte Bürger in das Netzwerk der Projektarbeit einzubinden.

5. Städtebauliche Konzeption/ Planungsgrundlagen

5. Städtebauliche Konzeption/ Planungsgrundlagen

5.1 Masterplan

Die Stadt Pforzheim hat in den Jahren 2010 bis 2012 unter breiter Bürgerbeteiligung den Masterplan zur weiteren Entwicklung der Stadt aufgestellt. Ziel des Masterplan-Prozesses ist es, in möglichst großer Übereinstimmung zwischen Politik, Bürgerschaft und Verwaltung die Leitlinien der Stadtpolitik für die kommenden 10 bis 15 Jahren zu definieren. Im Rahmen dieses strategischen Stadtentwicklungsprozesses wurden in sechs strategischen Handlungsfeldern A-, B- und C-Ziele erarbeitet. Der Masterplan geht über rein stadträumliche und -planerische Aspekte hinaus und verknüpft insbesondere gesellschaftliche Gesichtspunkte mit den eher klassischen „technischen“ Überlegungen.

Für die Haushaltsplanung wurde von Verwaltung und Gemeinderat ein strategisches Zielsystem erarbeitet, auf dessen Basis die bisherige Form der Haushaltsplanberatungen sukzessive auf eine künftige strategische Aufgabenplanung ausgerichtet wird. Hiermit wird erstmalig eine einheitliche strategische Ausrichtung garantiert und ein zielgerichteter Einsatz der knappen finanziellen Ressourcen möglich.

5.2. Städtebauliche Rahmenplanung Nordstadt II

Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele insbesondere im Bereich des Sanierungsgebietes „Nordstadt II“ erarbeitet die Sanierungsstelle derzeit eine städtebauliche Rahmenplanung. Für einige Bereiche des Gebietes werden hierzu die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils in Quartiersversammlungen oder Sitzungen des Bürgervereins beteiligt und informiert, um die tatsächlichen Bedarfe vor Ort zu eruieren. Hauptaugenmerk liegt auf der baulichen und energetischen Erneuerung der Gebäude, der Entkernung und Begrünung der Blockinnenbereiche zur Herstellung attraktiver Frei- und Aufenthaltsflächen für die Quartierbewohner und der Aufwertung der öffentlichen Straßen- und Platzbereiche sowie der Bahnunterführungen als wesentlicher fußläufiger Zugang zur Nordstadt.

Die Rahmenplanung wird somit elementarer Bestandteil des integrierten Entwicklungskonzeptes für das Programmgebiet. Sie wird entsprechend der sich ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten stetig durch die Sanierungsstelle fortgeschrieben.

Dabei soll insbesondere auch auf die individuelle Architektur und das Nutzungskonzept des Gebäudes eingegangen werden. Neben einer ansprechenden Stadtgestaltung soll der überplante Bereich durch den Farbleitplan ein neues, positives und Identität stiftendes Alleinstellungsmerkmal innerhalb des Stadtgebietes erhalten, welches zu einer Imageverbesserung beiträgt.

6. Öffentliche Maßnahmen

6. Öffentliche Maßnahmen

Der zügigen und weitreichenden Umsetzung öffentlicher Maßnahmen in einem Sanierungsgebiet kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Sie signalisiert sowohl der Bevölkerung vor Ort wie auch den Eigentümern privater Gebäude den Beginn eines Wandels im Stadtteil. Vor diesem Hintergrund sieht die Sanierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Grünflächen- und Tiefbauamt bereits im Spätjahr 2019 erste öffentlichkeitswirksame Maßnahmen vor. Weitere Projekte werden im Zuge der Erstellung der städtebaulichen Rahmenplanung Nordstadt II für den Förderzeitraum des Sanierungsgebiets entwickelt werden.

6.1 Umgestaltung Bahnunterführungen

Ein wesentliches Schlüsselprojekt wird die Umgestaltung der Bahnunterführungen West und Ost im Rahmen einer Sofortmaßnahme darstellen. Die Unterführungen stellen die wichtigsten fußläufigen Zugänge zur Nordstadt bzw. zur Innenstadt, dem Bahnhof sowie dem Busbahnhof dar. Die derzeitige Gestaltung ist von erheblichen funktionalen und gestalterischen Mängeln geprägt. Beide Durchgangsbereiche werden von der Bevölkerung als Angstraum empfunden.

Zur Erarbeitung einer optimalen Konzeption zur Neugestaltung der Unterführungen wurde das auf Innenarchitektur und Lichtplanung spezialisierte Büro dp|ia aus Mannheim beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Grünflächen- und Tiefbauamt eine Konzeption zur Aufwertung der Durchgänge zu erarbeiten. Die Umsetzung ist noch im Jahr 2019 vorgesehen.

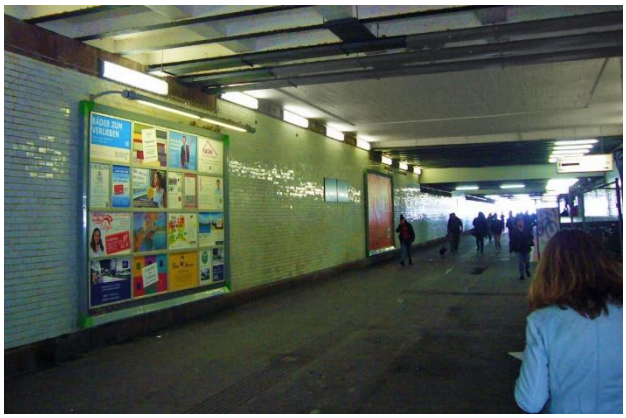

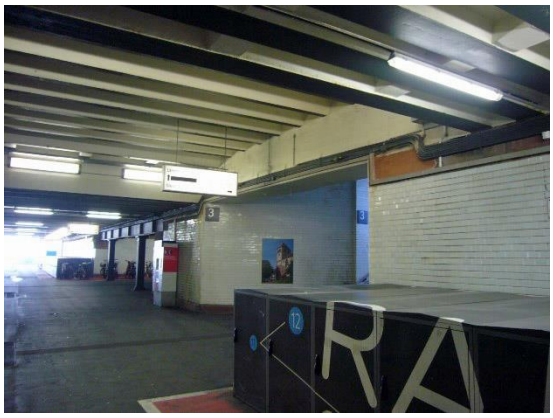

Bahnunterführung West

6.2 Multifunktionales Ballspielfeld Güterbahnhof

Ebenfalls als Sofortmaßnahme soll im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofbereichs an der Güterstraße ein Multifunktionales Ballspielfeld hergestellt werden. Die Flächen für Kinder und Jugendliche im Sanierungsgebiet sind sehr stark begrenzt, sodass dieses neue Angebot einen wesentlichen Schritt zur Umsetzung des IEK darstellt.

Planung multifunktionales Kleinspielfeld Güterbahnhof

Ist-Situation Areal Güterbahnhof

6.3 Aufwertung Pfälzerplatz

Der Pfälzerplatz als derzeit zentralste Platzfläche in der Nordstadt soll 2019/2020 teilweise saniert und neu gestaltet werden. Der Platz beherbergt unter anderem den Wochenmarkt der Nordstadt und wird im Wesentlichen als Parkplatzfläche genutzt. Die Aufenthaltsqualität ist derzeit mangelhaft.

6.4 Erwerb von Bahnflächen

Die Stadt Pforzheim plant Teile der Bahnflächen entlang der Güterstraße zu erwerben. Fernziel ist hierbei die Realisierung der „Querspange Nordost“ als Teil des dann erweiterten Innenstadtrings. Der mögliche Verkauf der Flächen wurde durch die DB AG bereits im Rahmen der Behördenbeteiligung (vorbereitende Untersuchungen) zum Sanierungsgebiet „Nordstadt II“ signalisiert.

Das Planungsamt begrüßt einen Erwerb dieser Flächen in besonderem Maße. Auch wenn die Flächen zur Realisierung der Querspange Nordost noch nicht ausreichen, könnten sie mittelfristig genutzt werden, um dem großen Freiraumdefizit in der Nordstadt abzuhelfen.

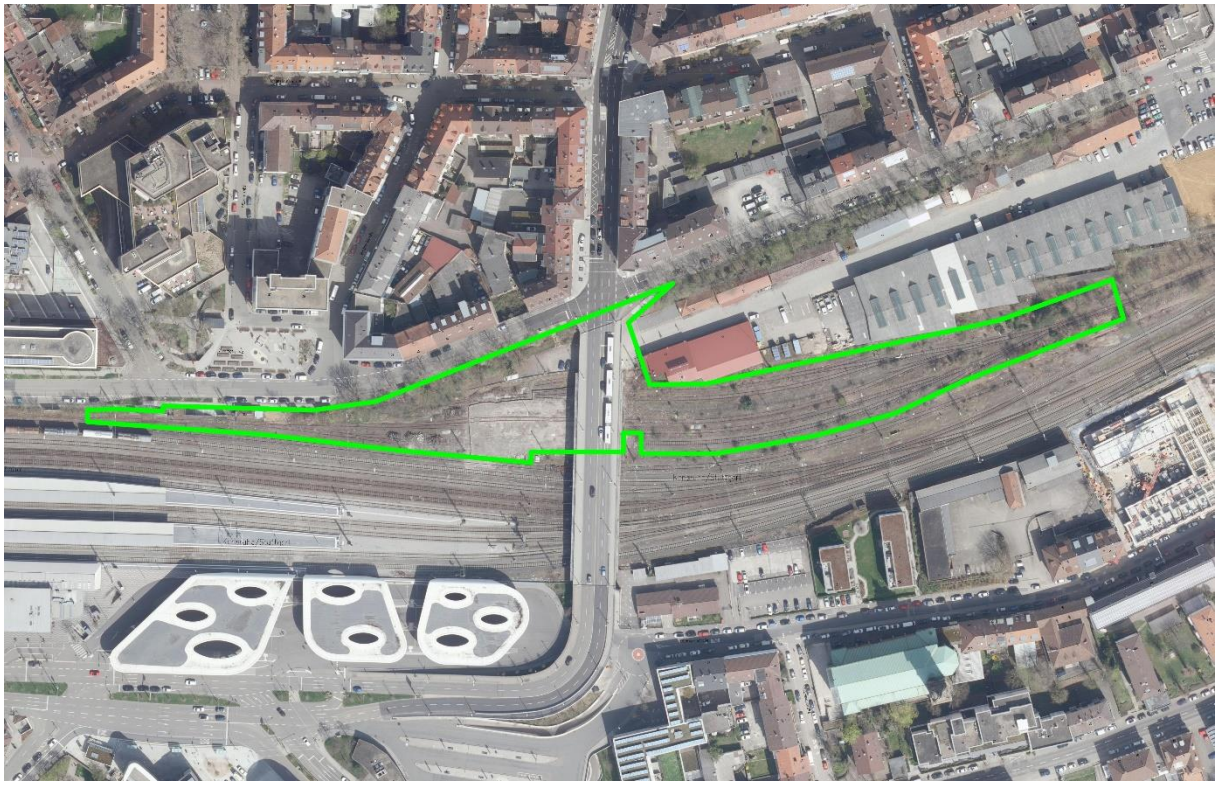

7. Private Fördermaßnahmen

7. Private Fördermaßnahmen

7.1 Modernisierungsmaßnahmen

Der Gemeinderat hat die „Richtlinie zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln im Sanierungsgebiet Nordstadt II“ in seiner Sitzung am 08.10.2019 beschlossen. Sie bildet dann in Verbindung mit der Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) die Grundlage für die gezielte Beratung von Gebäudeeigentümern durch die Sanierungsstelle.

Neben der energetischen und insbesondere denkmalgerechten Sanierung des Gebäudebestandes im Fördergebiet stehen die Verbesserung der Wohnqualität, eine maßvolle Nachverdichtung sowie die Erreichung eines optimalen Nutzungsmixes aus Wohnen, Kleingewerbe, stadtteiltypischem Handel und Dienstleistung im Fokus der Förderung privater Sanierungsmaßnahmen.

Die Nachfrage nach Fördermaßnahmen seitens der Gebäudeeigentümer ist bereits aktuell hoch. Die Sanierungsstelle hat bereits im Mai begonnen Beratungsgespräche durchzuführen. Mit dem Abschluss erster Förderverträge unmittelbar nach Rechtskraft der Sanierungssatzung im Oktober 2019 wird gerechnet.

Scharnhorststraße

7.2 Abbruchmaßnahmen

Neben den sanierungsrechtlich geförderten Maßnahmen sollen auch Abbruchmaßnahmen in den Innenhöfen erfolgen. Hier finden sich vielerorts nicht mehr oder nur sehr schlecht genutzte Gebäude. Zumeist handelt es sich hierbei um ehemalige Kleinbetriebe der Schmuck- und Uhrenindustrie.

Werkstatt Pfälzerstraße 25

Hintergebäude Güterstraße

Einige dieser Objekte eignen sich zur Umnutzung als Wohnraum bspw. mit Loft-Charakter und damit für eine maßvolle Nachverdichtung zur Reduktion des Bedarfs neuer Bauflächen. In vielen anderen Fällen sollen diese Hintergebäude zugunsten von Grün- und Freiflächen mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für die Bewohner der Hauptgebäude abgebrochen werden. Die Schaffung neuer Grünflächen fördert zudem das Kleinklima im Blockinnenbereich.

Aktuell werden erste Gespräche über den Abbruch solcher Objekte geführt.

8. Weiterer Projektverlauf

8. Weiterer Projektverlauf

8.1 Beschluss Sanierungssatzung und Förderrichtlinie

Der Beschluss der Sanierungssatzung sowie der verwaltungsinternen Richtlinie zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln im Sanierungsgebiet „Nordstadt II“ durch den Gemeinderat erfolgte am 08.10.2019. Die Rechtskraft der Sanierungssatzung ist für Ende Oktober vorgesehen.

8.2 Öffentliche Maßnahmen

Als erste öffentliche Maßnahmen sollen Ende 2019 bzw. Anfang 2020 folgende Sofortmaßnahmen abschließend vorbereitet zur Umsetzung geführt werden:

- Neugestaltung der östlichen sowie der westlichen Bahnhofsunterführung,
- Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes,
- Teilsanierung Pfälzerplatz.

Die Erstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung soll weiter vorangetrieben werden, um eine planerische Gesamtkonzeption für die Projektarbeit zu generieren. Das IEK wird gegen Ende des Jahres 2020 hin erstmals durch die Lenkungsgruppe Soziale Stadt fortgeschrieben werden. Dies ist in der Folge im Jahresrhythmus vorgesehen.

Darüber hinaus soll im kommenden Programmjahr eine Konzeption zur gestalterischen Vernetzung der vier zentralen Platzflächen Pfälzerplatz, Zähringerplatz, Ebersteinplatz sowie Konradsplatz angestoßen werden.

Für die Förderprogramme „Nichtinvestive Städtebauförderung“ sowie „Energetische Stadtsanierung“ sollen voraussichtlich im Jahr 2020 erste Förderanträge gestellt werden. In der Folge sollen erste Bürgerprojekte sowie die Erarbeitung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes in die Wege geleitet werden.

Die Einrichtung eines Quartiersmanagements nach dem Vorbild der Kaiser-Friedrich-Straße wird eine der wesentlichsten Projektaufgaben im Jahr 2020 darstellen. Parallel hierzu soll ein aktives Netzwerk der beteiligten Fachämter sowie der sozialen Einrichtungen und Akteure im Stadtteil befördert werden.

Sämtliche Maßnahmen sollen im Rahmen einer aktiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Im Rahmen einer aktiven Bürgerbeteiligung soll die Bevölkerung in die Vorbereitung und Umsetzung der öffentlichen Maßnahmen einbezogen werden.

8.3. Private Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen

Die Sanierungsstelle führt bereits seit Mai dieses Jahres mit einer Vielzahl von Eigentümern privater Gebäuden Gespräche bezüglich der Modernisierung der Objekte oder dem Abbruch von Nebengebäuden. Mit ersten Vertragsabschlüssen direkt ab der Rechtskraft der Sanierungssatzung wird gerechnet. Für das Spätjahr 2020 ist vorgesehen, sämtliche Eigentümer in einem Informationsschreiben über den Eintrag des Sanierungsvermerks in die jeweiligen Grundbücher sowie die mit dem Sanierungsgebiet verbundenen Fördermöglichkeiten in Form von Zuschüssen sowie steuerrechtlichen Sonderabschreibungen nach § 7h Einkommensteuergesetz zu informieren.

Impressum

Stadt Pforzheim
Planungsamt
Sanierungsstelle
Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6
75175 Pforzheim

Tel. 07231 39-2285
E-Mail: sanierungsstelle@stadt-pforzheim.de

Dieser Bericht wurde durch die städtische Sanierungsstelle erstellt.
Bildernachweis: Sanierungsstelle; Winfried Reinhard, Ispringen;

Besuchen Sie auch unseren Internetauftritt
www.pforzheim.de/stadterneuerung

Planungsamt
Oktober 2019

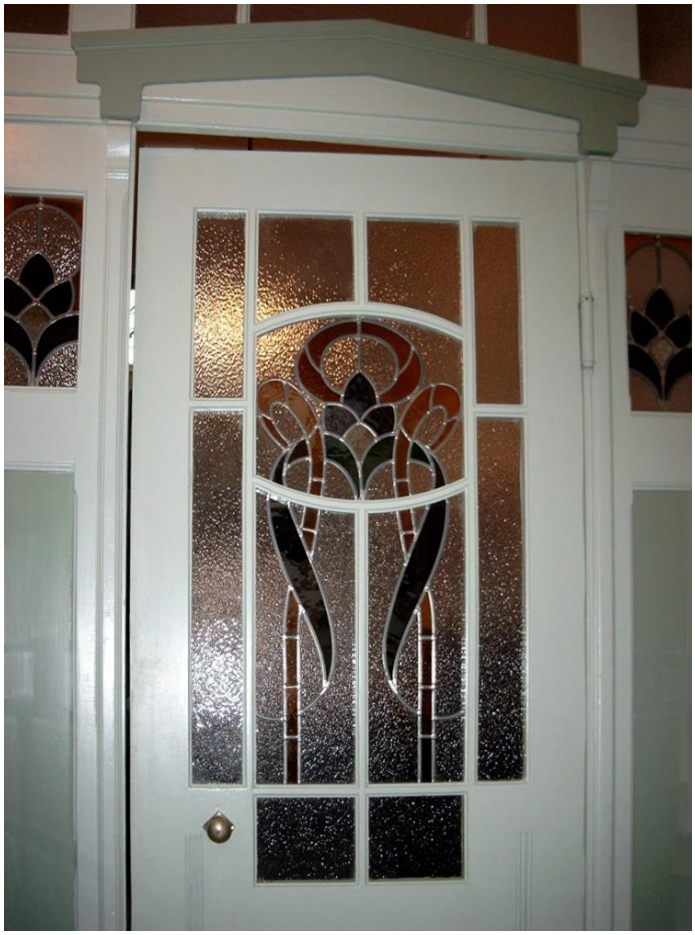

Maßnahmenplan

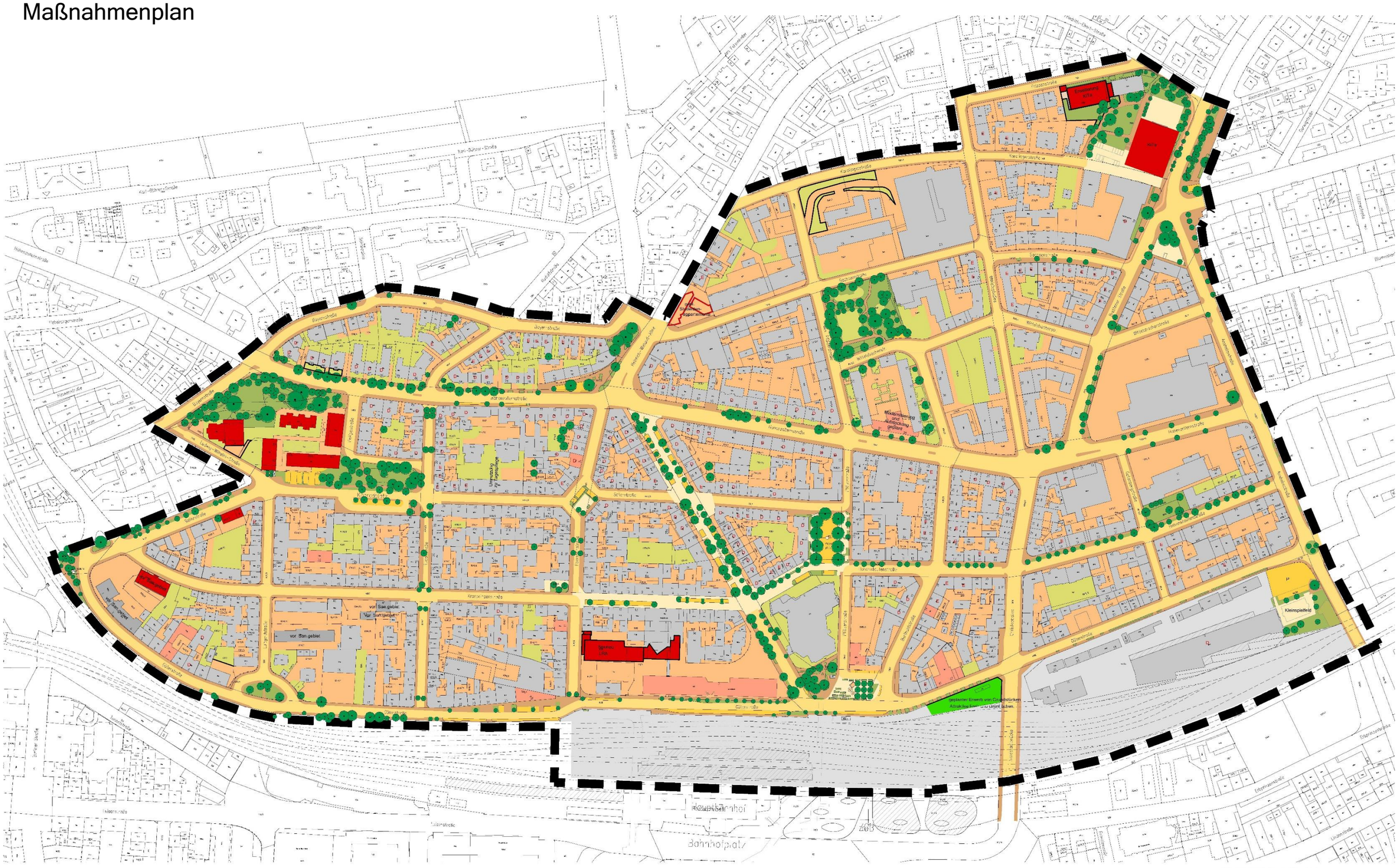

Zeichenerklärung

- Gebäude ohne Massnahme
- Modernisierung geplant
- Modernisierung Bauphase / abgeschlossen
- Modernisierung ohne Zuschuss
- Neubau / geplanter Neubau
- Abbruch / geplanter Abbruch
- Gebäude mit Dachbegrünung
- D — Kulturdenkmal im Sinne §§2, 12, 28 DschG
- E — Objekt, das aus ortsgeschichtl. u. stadtbildpfleg. Gründen, erhaltenswert ist
- Straßenfläche
- Gehweg
- Mischfläche / Plätze
- öffentliche Grünfläche
- Bäume und Sträucher Bestand
- Bäume und Sträucher geplant
- private Grünfläche
- wasserdurchlässiger Belag (z.B. Kies, Sand, Rasenpflaster)
- private Flächen
- Bahnflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Investivor Bereich

PF Stadt Pforzheim
Planungsamt
Stadterneuerung und Quartiersentwicklung

Nordstadt II
MaßnahmenPlan

Mai / Fi
September 2019

0 20 40 m

Sozialstruktur

1. Grunddaten zur Bevölkerungsstruktur am 31.12.2017

Merkmal	Gebiet		
	Sanierungsgebiet Nordstadt	Stadtteil Nordstadt	Stadt Pforzheim
	2017	2017	2017
Einwohner insgesamt	9.717	26.060	125.779
Zahl der 0 -u. 18jährigen	1.912	4.725	21.965
Anteil der 0 - u. 18jährigen an der Gesamtbevölkerung	19,7%	18,1%	17,5%
Zahl der 18-27jährigen	1.683	3.514	16.517
Anteil der 18-27jährigen an der Gesamtbevölkerung	17,3%	13,5%	13,1%
Zahl der über 65jährigen	1.268	4.450	23.949
Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung	13,0%	17,1%	19,0%
Zahl der Ausländer	4.443	8.318	32.646
Anteil der Ausländer an der Gesamt-bevölkerung	45,7%	31,9%	26,0%
Zahl der 0-u.18jährigen Ausländer	727	1.237	4.948
Anteil der 0-u.18jährigen Ausländer an der 0-u.18jährigen Bevölkerung	38,0%	26,2%	22,5%

2. Arbeit und Einkommen (SGB III, SGB II, SGB XII)

Merkmal	Gebiet		
	Sanierungsgebiet Nordstadt	Stadtteil Nordstadt	Stadt Pforzheim
	2017	2017	2017
Arbeitslosenanteil SGB III insgesamt [1)]	2,2%	1,9%	1,7%
Arbeitslosenanteil SGB II insgesamt [1)]	4,8%	3,3%	3,3%
Arbeitslosenanteil SGB III + II insgesamt [1)]	7,0%	5,2%	5,0%
Arbeitslosenanteil SGB III u.25 J. [2)]	1,2%	1,1%	1,8%
Arbeitslosenanteil SGB II u.25 J. [2)]	0,8%	0,8%	2,4%
Arbeitslosenanteil SGB III + II u.25 J. [2)]	2,0%	1,9%	4,2%
Sozialhilfe-Quote (Grundsicherung SGB XII) [3)]	1,9%	1,5%	1,5%
SGB II – Bedarfsgemeinschaften	726	1.202	5.711
Pers. im SGB II	1.759	2.703	12.407
Anteil an der Bev. u. 65 J.	19,6%	12,6%	12,3%
Pers. im SGB II u. 15 J.	522	877	3.926
Anteil an der Bev. u. 15 J.	32,9%	22,3%	21,7%

1) Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-u. 65 J.)
2) Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15-u. 25 J.
3) Bezogen auf die Gesamtbevölkerung

3. Familienstrukturen am 31.12.

Merkmal	Gebiet		
	Sanierungsgebiet Nordstadt	Stadtteil Nordstadt	Stadt Pforzheim
	2017	2017	2017
Haushalte mit Kindern (u. 18 J.) [1)]	1.041	2.664	12.639
Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten [1)]	21,2%	20,6%	20,2%
Anteil der Haushalte mit 3 und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern [1)]	21,0%	17,2%	15,5%
Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern [1)]	27,2%	21,2%	23,3%

1) Nach Haushalte-Generierung (KOSIS-Verbund)

4. Hilfen zur Erziehung (im Laufe des Jahres)

Merkmal	Gebiet		
	Sanierungsgebiet Nordstadt	Stadtteil Nordstadt	Stadt Pforzheim
	2017	2017	2017
Hilfen zur Erziehung	149	245	1.351
Anteil der Hilfen zur Erziehung an der Bevölkerung bis 21 J.	6,1%	4,1%	4,8%

5. Wohnen

Merkmal	Gebiet		
	Sanierungsgebiet Nordstadt	Stadtteil Nordstadt	Stadt Pforzheim
	2017	2017	2017
Bevölkerungszu-/abnahme gegenüber 2008 (am 31.12.) abs.	+1.040	+2.449	+9.445
Bevölkerungszu-/abnahme gegenüber 2008 (am 31.12.) in %	+12,0%	+10,4%	+8,1%
Zuzüge im Laufe eines Jahres 1)	2.099	4.197	10.132
Anteil der Zuzüge an der Bevölkerung	21,6%	16,1%	8,1%

1) Zuzüge im Sanierungsgebiet und in den Stadtteilen einschließlich innerstädtischer Zuzüge

Stadt Pforzheim
Personal- und Organisationsamt
Abt. Kommunale Statistik, 07.09.2018

Integriertes Entwicklungskonzept

Aufgabenbereich/ Städtebaulicher bzw. sozialer Missstand	geplante Maßnahmen	Zeitpunkt, Zeit-dauer	gewünschte Hilfe bzw. voraussichtliche Kosten
Wohnen und Wohnumfeld: Sanierungsbedürftige Gebäude Entwicklungsbedarf des Wohn-quartiers Wohnen durch Verkehrslärm gestört Mangelnde und unattraktive Freiflächen Müll Taubenplage Stark verdichtete Bebauungs-strukturen insbesondere in den Innenhöfen Ungeordnete Blockinnenhöfe	Verbesserung der öffentlichen und privaten Bausubstanz durch Modernisierung des Gebäudebestandes	01.11.2019 – 30.04.2028	KfW-Programme; Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen bzw. Bescheinigungen gem. §§ 7h, 10f und 11a EStG. Im Rahmen privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird auf das Engagement der Eigentümer Wert gelegt.
	Erhalt preiswerten Wohnraums durch Mietpreisbindung	01.11.2019 – 30.04.2028	Im Rahmen privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird auf das Engagement der Eigentümer Wert gelegt.
	Stärkung des innerstädtischen Wohnens: Nachverdichtung, hochwertiger Wohnraum mit Ausblick in den Dach-geschossen, neue Wohnformen	prozessbegleitend	
	Bestandsicherung durch sozialverträgliche Modernisierung und Instandsetzung; Verbleiben der Wohnbevölkerung im Stadtteil	01.11.2019 – 30.04.2028	
	Sozial durchmischte Nachbarschaften – Zuzug sozial stärkerer Bevölkerungsgruppen bzw. Stabilisierung der Sozialstruktur	prozessbegleitend	
	Aufstellen von Mülleimern und Hundetoiletten bzw. dog-stations	01.11.2019 – 31.12.2020	Pfälzerplatz und Ballspielplatz an der Güterstraße

Gebäude und Gebäudegruppen mit Leerständen und Sanierungsbedarf Mindergenutztes Areal des ehem. Güterbahnhofs Brachen und Baulücken	Innenhöfe: Qualifizierung der Blockinnenhöfe durch Prüfung von Neuordnungsmaßnahmen (u.a. Potenzial-räume für Wohnentwicklung)	01.11.2019 – 30.04.2028	Maßnahme aus: Städtebaulich-räumliches Leitbild (M 54)
	und des Wohnumfeldes durch Aufwertung und Begrünung der innenliegenden Freibereiche		
	Quartier Güterstraße / Kronprinzenstraße / Rudolfstraße: Qualifizierung der Blockinnenräume durch Prüfung von Neuordnungsmaßnahmen (Arrondierungsmaßnahmen, Schließung von Baulücken) unter Berücksichtigung der Aufwertung der Eingangssituation zur Nordstadt	prozessbegleitend	Maßnahme aus: Städtebaulich-räumliches Leitbild (M 55)
	Förderung erneuerbarer Energien	prozessbegleitend	
	Förderung alten- und behindertengerechter Wohnungen	01.11.2019 – 30.04.2028	
	Aufwertung des öffentlichen Raums; Schaffung hoch-wertiger Frei- und Grünflächen	01.11.2019 – 31.12.2020	Pfälzerplatz und Ballspielplatz an der Güterstraße
	Demographische Durchmischung: Wohnraum für Familien, Studierende, Ateliers	prozessbegleitend	
	Abriss unzeitgemäßer Bausubstanz und Wiedernutzung der frei werdenden Flächen	01.11.2019 – 30.04.2028	
	Nutzungsmischung: Wohnen, Arbeiten und Genießen an einem Ort	prozessbegleitend	
	Urban Gardening, Beispiel: Zähringer Platz	prozessbegleitend	
	Gemeinsame Putzaktionen im Stadtteil	prozessbegleitend	
	Bekämpfung der Taubenplage; Errichtung eines Tauben-hauses	01.11.2019 – 31.12.2020	im Bereich des Ballspielplatzes Güterstraße
	Städtebauliche Kriminalprävention: Rundgänge, Projekte, Gespräche; Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls	01.11.2019 – 31.12.2020	

	Entwicklung von sozial orientierten Modernisierungs-programmen in Zusammenarbeit mit Baugesellschaften	prozessbegleitend	
	Stärkung des Images von Pforzheim als Wohnstandort	prozessbegleitend	Initiativprogramm Wohnen PF wird erstellt
Öffentlicher Raum/ Verkehr: Öffentlicher Raum teils mit hohen Defiziten Solitäre Freiflächen Barrierewirkung der Straßenräume Fehlende Aufenthaltsqualität für Familien, Jugendliche und Erwachsene Freiflächen minderer Qualität Unterführungen als Angsträume Trennende Straßenräume mit hoher verkehrlicher Belastung Durchgangsverkehre durch das Quartier; Schleichverkehre Fehlende Parkierungsflächen fehlende bzw. unattraktive Fuß-wegebeziehungen	Schaffung von Quartiersräumen als Treff-/ Identifikations-punkt; Orte der Begegnung	01.11.2019 – 31.12.2020	Unterstände für Jugendliche sind in Planung; Realisierung 2019/2020
	Sicheres und stadtteilverbindendes Wegenetz für Rad-fahrer und Fußgänger	prozessbegleitend	
	Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen	01.11.2019 – 31.12.2020	Pfälzerplatz und Ballspielplatz an der Güterstraße
	Neuordnung der Parkierung: Freihalten von Rettungs-flächen	prozessbegleitend	
	Müllproblem angehen: Illegale Müllentsorgung unterbinden	prozessbegleitend	
	Wohnstandorte in der Nordstadt durch weniger Verkehrsemissionen stärken	01.11.2019 – 31.12.2020	Lärmaktionsplanung bis Ende 2019, Verkehrsberuhigung
	Schaffung von flexiblen und multifunktional nutzbaren Quartiersräumen	01.11.2019 – 31.12.2020	Pfälzerplatz und Ballspielplatz an der Güterstraße
	Prüfung der Einrichtung von Spielstraßen/Fahrradstraßen	01.11.2019 – 31.12.2020	verwaltungsinterne Abstimmung läuft bereits
	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum verbessern; z. B. Absenkung Bordstein	prozessbegleitend	
	Aufwertung der Spielelandschaft Klingelpark	prozessbegleitend	
	Attraktive Fußgängerachsen in NS- und OW-Richtung	prozessbegleitend	
	Verbesserung der Bahnhofsunterführungen	01.11.2019 – 31.12.2020	Planungsauftrag ist vergeben, sind als Sofortmaßnahme in 2019 vorgesehen.

Fehlende Radwege in Nord-Süd-Richtung, Fahrradstraßen	Lärmminderungsplanung bzw. Lärmaktionsplanung	01.11.2019 – 31.12.2020	
	Bilanz der Versiegelung weiter reduzieren	prozessbegleitend	
	Grün in der Stadt sichtbar machen	prozessbegleitend	
	Verlagerung des ruhenden Verkehrs (unterirdisch)	prozessbegleitend	
	Innovatives Design im öffentlichen Raum	prozessbegleitend	
	Verbesserung des Sicherheitsempfindens durch Mitwirkung der Polizei aus kriminalpräventiver Sicht	01.11.2019 – 31.12.2020	Durchführung eines kriminal-präventiven Rundgangs, Identifizie-rung von Handlungsbedarfen und deren Abarbeitung
	Soziokulturelle Themenveranstaltungen	prozessbegleitend	
	Reduzierung des Verkehrslärmes, z. B. durch Einbringung eines lärmoptimierten Asphalts	prozessbegleitend	
	Sauberkeit verbessern	prozessbegleitend	
	Querungsmöglichkeit der Hohenzollernstraße verbessern: Fußgängerampel, Tempo 30 km/h, Verengung, stationäre Blitzer o.ä.	01.11.2019 – 31.12.2020	Tempo 30 km/h im Rahmen des Lärmaktionsplanes
	Brückenkopf Nordstadt: Verbesserung der Wegever-bindung zwischen Zähringerplatz und Güterbahnhof	prozessbegleitend	Maßnahme aus: Strukturkonzept Hauptbahnhof, Städtebaulich-räumli-ches Leitbild (M 45)
	Striktere Durchsetzung der Verkehrsregeln in gepflasterten Bereichen, „Abbremshügel“ installieren	prozessbegleitend	
	Trinkwasserspender aufstellen, z. B. an Bolzplätzen	prozessbegleitend	
	Öffentliche Toiletten	prozessbegleitend	
	Mehr Sitzgelegenheiten	01.11.2019 – 31.12.2020	Umgestaltung Pfälzerplatz

	Bessere Beleuchtung	prozessbegleitend	
	Vorhandene Tiefgaragen attraktiver machen und bewerben	prozessbegleitend	
Soziale und kulturelle Infrastruktur: Die Sozialraumindikatoren für das Gebiet (Grundsicherung, Hilfen zur Erziehung, Arbeitslosigkeit, SGB II - Bezug) liegen deutlich über denen des gesamten Stadtteils wie auch des städtischen Durchschnitts. Exemplarisch hierfür steht eine SGB II-Quote von über 15%, in einigen Teilen sogar von über 20% bei einer Quote von 12,7% in der Nordstadt und 12,3% für Pforzheim. Ähnliches gilt für den Anteil der unter 15-jährigen mit SGB II-Leistungen, der im Gebiet Durchgehend bei 25% - 35%, in Teilen sogar liegt (bei Vergleichswerten von 23,1% für die Nordstadt und 21,7% für Pforzheim).	Verbesserung der Ausstattung des Quartiers mit Spielflächen und Bolzplätzen für Kinder und Jugendliche	01.11.2019 – 31.12.2020	Ballspielplatz an der Güterstraße
	Sozial durchmischte Nachbarschaften – Zuzug sozial stärkerer Bevölkerungsgruppen	prozessbegleitend	
	Integration von jugendlichen Migranten in Freizeit und Sport	prozessbegleitend	
	Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aller Altersgruppen, u. a. durch Sprach- / Alphabetisierungs- und Integrationskursen, Bürgerinitiativen etc.; auch mit Flüchtlingen	prozessbegleitend	Offene Angebote schaffen; Vereine
	Einbeziehung von Multiplikatoren /Vertretern ausländischer und deutscher Bevölkerung vor Ort, Mediation; auch mit Flüchtlingen	prozessbegleitend	
	Förderung der Erziehungskompetenzen – Elternbildungsangebote	prozessbegleitend	Familienzentrum
	Familienförderung und Erweiterung der Betreuungsangebote	prozessbegleitend	Größere Räume für Jugendangebote
	Unterstände für Jugendliche im Klingelpark und auf dem Gelände der Nordstadtschule	01.11.2019 – 31.12.2020	Mögliche Standorte sind gefunden; Realisierung in 2019/2020
	Öffentliche Bühne errichten, z. B. für Kleinkunst	prozessbegleitend	
	Informationsangebote für Senioren	prozessbegleitend	
	Gender Mainstreaming	prozessbegleitend	
	Aufgreifen von Selbsthilfepotenziale	prozessbegleitend	

	Präventive Angebote im Bereich Drogen, Alkohol und Gewalt	prozessbegleitend	
	Beschäftigungsangebote für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz und Förderung des Übergangs Schule – Ausbildung - Beruf	prozessbegleitend	
	Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen	prozessbegleitend	
	Kostenlose bzw. kostengünstige Essensangebote für Schulkinder	prozessbegleitend	
	Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche, Mädchenangebote (z. B. Kunst- und Beteiligungsprojekte)	prozessbegleitend	
	Kunstprojekte, Straßenkunst initiieren	prozessbegleitend	
	Öffentliche Infotafel / Schwarzes Brett für Informationen aus dem Stadtteil	prozessbegleitend	
Handel / Gewerbe / Dienstleistungen: Fehlende Parkplatzflächen	Sicherung und Weiterentwicklung des Einzelhandels	prozessbegleitend	
	Güterbahnhof: Entwicklung der heute mindergenutzten Flächen mit Schwerpunkt Wohnen, Arbeiten, Kultur, Kunst unter Berücksichtigung der besonderen Stadteingangssituation	prozessbegleitend	Maßnahme aus: Strukturkonzept Hauptbahnhof, Städtebaulich-räumliches Leitbild (M 46)
	Quartier Hohenzollernstraße / Hohenstaufenstraße / Anshelmstraße: Verlagerung Einzelhandelsstrukturen in östlich angrenzendes Gewerbegebiet und Qualifizierung des Blocks für Wohnen und Arbeiten	prozessbegleitend	Städtebaulich-räumliches Leitbild (M 48)
	Tendenziell kleinteilige Nutzungen, „shops“ als Einkaufserlebnis	prozessbegleitend	
	Verbesserung der Parkplatzsituation für Kunden und Lieferanten	prozessbegleitend	

	Wohnortnahes Angebot an Arbeitsplätzen sichern und erweitern	prozessbegleitend	
	Freiwerdende gewerbliche Flächen zügig neuen Nutzungen zuführen	prozessbegleitend	
	Stadtteilverträgliche Reduzierung der Konflikte mit der Wohnnutzung	prozessbegleitend	
	Schaffen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen	prozessbegleitend	
	Anreize für Praktika	prozessbegleitend	
Identifikation, zusammen leben, aktive Bürger/innen	Aktivierung der Bürger zur Mitarbeit an der Projektarbeit	prozessbegleitend	
	Schaffung identitätsstiftender Räume und Nutzungen	01.11.2019 – 31.12.2020	Umgestaltung Pfälzerplatz und neuer Ballspielplatz an der Güterstraße
	Orte der Begegnung schaffen, z. B. Kreativräume zur Eigenverwaltung der Nutzer –Clubarbeit, Stadtteilzentrum, Jugendhaus	prozessbegleitend	
	Stärkung der Quartiersidentitäten durch Qualifizierung der städtebaulichen Lagen, der Aufwertung des öffentlichen Raums und der Weiterentwicklung der Angebote (Szeneangebote)	prozessbegleitend	Maßnahme aus: Städtebaulich-räumliches Leitbild (M 53)
	Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt, Logo Marke Nordstadt, Veranstaltungen, Führungen, Dokumentation	prozessbegleitend	
	Förderung des Netzwerks öffentlicher, sozialer, kultureller und kirchlicher Initiativen mit dem Ziel selbständig tragender Nachbarschaftsstrukturen ohne ständige externe Betreuung	prozessbegleitend	

	Treffpunkte für intergenerativen und interkulturellen Austausch; extra Räume schaffen	prozessbegleitend	
	Förderung der interkulturellen Lebensqualität	prozessbegleitend	
	Aufbau einer Stadtteilzeitung, auch digital	prozessbegleitend	
	Regelmäßige Veranstaltungen wie zum Beispiel Stadtteilfeste	prozessbegleitend	
	Regelmäßige Veranstaltungen, wie z. B. Nordstadt-Kulturfest, mehr Räume, Sozialraumkonferenz einbeziehen	prozessbegleitend	
	Bürgerschaftlich getragene Projekte; z. B. Baumpatenschaften	prozessbegleitend	
Klima und Umwelt	Erhalt und Erweiterung der vorhandenen Frei- und Grünflächen	01.11.2019 – 31.12.2020	neuer Ballspielplatz an der Güterstraße
	Energetische Verbesserung öffentlicher und privater Bausubstanz durch Modernisierung des Gebäudebestandes	01.03.2020 – 28.02.2027	KfW-Programme; Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen bzw. Bescheinigungen gem. §§ 7h, 10f und 11a EStG
	Reduzierung gewerblicher Emissionen	prozessbegleitend	
	Durchlüftung der Baublöcke (Entkernung, Begrünung)	prozessbegleitend	
	Förderung von Fassadenbegrünungen und Entsiegelungen von Flächen	prozessbegleitend	
	Besserer Umgang mit Ressourcen (Müll, illegale Müllentsorgung); Bildungsprojekte	prozessbegleitend	
	Förderung regenerativer Energien, z. B. Solaranlagen	prozessbegleitend	